



☎ 1-2-3 Pannen-Notruf

Wer denn sonst.

www.arboe.at

Hier entlang zum Führerschein

Was künftige Ein- und Mehrspurige wissen müssen

Keine Hexerei

So leicht lesbar wie nur möglich haben wir dieses Thema gestaltet. Denn Technik, Recht und Amtswege sind keine leichte Kost, und auf dem Weg zum Führerschein verbinden sich diese drei Fächer.

Wenn also hier nicht alles locker lustig dargestellt werden kann, dann deshalb, weil sonst die wichtigen Infos nicht richtig hinüberkommen, zu Ihnen. Und Sie wollen ja bald den Führerschein machen und fahren.

Sie werden sehen: es ist keine Hexerei.

Der ARBÖ begleitet Sie ab jetzt mit dem Wissen seiner Fachleute, mit der Führerschein-CD, mit besonders günstigen Beitrittsmöglichkeiten: kurz und gut, mit der Sicherheit eines Klubs, dem fast 500.000 Menschen in Österreich vertrauen. Wie man diese Vorteile genießen kann, erfahren Sie hier (www.arboe.at/arbvorteile.html)

Alles Gute auf dem Weg zum Führerschein
Ihr ARBÖ

Hinweis:

Der leichten Lesbarkeit wegen haben wir auf geschlechtsspezifische Begriffe verzichtet. Selbstverständlich sind sowohl männliche als auch weibliche Personen angesprochen.

Allgemeine Voraussetzungen, um eine Lenkberechtigung erteilt zu bekommen

1. Erreichen des erforderlichen Mindestalters;
2. Verkehrszuverlässigkeit;
3. gesundheitliche Eignung, nachgewiesen durch ein höchstens 18 Monate altes ärztliches Gutachten;
4. fachliche Befähigung zum Lenken eines KFZ;
5. Nachweis der Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Diese Kurse werden u. a. von den Rettungsorganisationen angeboten (z. B. Arbeiter Samariter Bund).

So geht es zum Führerschein B

Wann

Ein halbes Jahr vor dem 18. Geburtstag kann mit der Ausbildung begonnen werden, für die L17-Ausbildung genügt das Erreichen des 16. Geburtstags.

Wo

Der Führerscheinantrag kann bei jeder beliebigen Fahrschule in ganz Österreich abgegeben werden.

Erforderliche Unterlagen

- amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis),
- bei Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde,
- Passfoto (muss den Passbildnormen entsprechen!),
- Meldezettel.

Wie

Die Mehrphasen-Ausbildung gliedert sich in Theorie- und Praxisteil, nach Erwerb der Lenkberechtigung sind noch Perfektionsfahrten und ein Fahrsicherheitstraining zu absolvieren.

Die verschiedenen Möglichkeiten für die Ausbildung FS-Klasse B

Für den Führerscheinwerb gibt es entweder die Vollausbildung in der Fahrschule oder die Mindestausbildung, die um die private Übungsfahrt ergänzt wird. Weiters gibt es auch die Möglichkeit, schon ab vollendetem 17. Lebensjahr eine Lenkberechtigung zu erwerben. Näheres noch unter „B mit L 17“

B ab 18

Ausbildung in der Fahrschule

Dabei wird die gesamte Ausbildung in einer Fahrschule durchgeführt. Die Ausbildung darf schon ab 17½ Jahren begonnen werden. Sie umfasst 32 Theorieeinheiten und mindestens 12 Unterrichtseinheiten Praxis.

Fahrschulunterricht plus private Übungsfahrten

Diese wird in der Fahrschule absolviert und um behördlich bewilligte Übungsfahrten mit einem Begleiter ergänzt.

Ausbildungsfahrten („Übungsfahrten“)

- Der Bewerber muss vor Beginn der Übungsfahrt eine Schulung über 8 Theorie- und 12 Praxiseinheiten in der Fahrschule nachweisen, zusätzlich ist eine Theorieeinheit gemeinsam mit dem Begleiter vorgeschrieben. Die Absolvierung dieser Schulung wird von der Fahrschule bestätigt und ist Voraussetzung für die Bewilligung der Übungsfahrten durch die Behörde.
- Kennzeichnung des Übungsfahrzeugs: Am Übungsfahrzeug muss vorne und hinten eine Tafel mit dem Buchstaben „L - Übungsfahrt“ angebracht sein.
- Mitzuführen sind auf Übungsfahrten der Zulassungsschein, der Bewilligungsbescheid und der Führerschein der Begleitperson und ein amtlicher Lichtbildausweis des Bewerbers.
- Der Begleiter muss seit mindestens sieben Jahren die entsprechende Lenkberechtigung besitzen, mindestens die letzten drei Jahre ein Kfz der betreffenden Klasse ge-

lenkt haben und darf in diesem Zeitraum nicht aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes bestraft worden sein.

- **Achtung!** Für den Fahrschüler wie für den Begleiter gilt 0,1 Promille Blutalkoholgehalt, also „null Alkohol“!
- Übungsfahrten dürfen nur in Österreich durchgeführt werden.

B mit L 17

Beim sogenannten „L17 Führerschein“ kann man schon ab dem 16. Geburtstag mit der Ausbildung beginnen, und ab dem vollendeten 17. Lebensjahr die Fahrprüfung ablegen. Neben der Erfüllung der „Allgemeinen Voraussetzungen“ muss der Bewerber

- eine oder zwei Personen namhaft machen, die ihn bei den Ausbildungsfahrten über insgesamt 3000 Kilometer begleiten.
- Der Begleiter muss seit mindestens sieben Jahren die entsprechende Lenkberechtigung besitzen und darf innerhalb der vergangenen drei Jahre nicht aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes bestraft worden sein.
- Es muss ein Nahverhältnis zum Führerscheinwerber (Eltern, Geschwister, Partner) bestehen.
- **Achtung!** Für den Fahrschüler wie für den Begleiter gilt 0,1 Promille Blutalkoholgehalt, also „null Alkohol“!
- Übungsfahrten dürfen nur in Österreich durchgeführt werden.
- Übungsfahrzeug: es gelten die selben Bedingungen wie unter Punkt 2 „Mindestausbildung“ angegeben.

Probeführerschein und Probezeit

Führerscheinneulinge der Klassen A, B, C oder C1 und D erhalten ihre Lenkberechtigung zunächst 2 Jahre auf Probe, bei der L17-Lenkberechtigung dauert die Probezeit bis zum 20. Lebensjahr. Wird während dieses Probezeitraums ein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften oder gegen das Alkoholverbot (0,1 Promille!) begangen, muss eine Nachschulung absolviert werden. Die Folgen sind neben zusätzlichen Kosten und hohem Zeitaufwand auch die Verlängerung der Probezeit um ein Jahr.

A-Führerschein für Motorräder

Voraussetzungen siehe Seite 2 – Allgemeine Voraussetzungen.

Wie beim B-Führerschein kann man auch mit der Ausbildung für den A-Schein schon ein halbes Jahr vor dem 18. Geburtstag beginnen. Die Lenkberechtigung für die Klasse A kann jedoch erst ab dem 21. vollendeten Lebensjahr erworben werden. Ab dem 18. vollendeten Lebensjahr bis zum 21. Geburtstag ist es nur möglich, eine Lenkberechtigung der Klasse A eingeschränkt auf das Lenken von Leichtmotorrädern (Vorstufe A = Motorleistung max. 25 kW, Verhältnis Leistung zu Leergewicht max. 0,16 kW/kg) zu erlangen. Mit Vollenden des 21. Lebensjahres kann die Lenkberechtigung für die Klasse A uneingeschränkt, das heißt ohne die „Vorstufe A“ erlangt werden (= „direkter Einstieg“). Ausbildung: 34 Theorie-Einheiten und 12 Unterrichtseinheiten Praxis.

L17-Bewerber können die theoretische und praktische Ausbildung in einer Fahrschule mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnen. Die praktische Fahrprüfung für die Klasse A kann aber erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres abgelegt werden.

Besitzer der Führerscheinklasse B, die um die Klasse A erweitern, müssen nur 8 Theorie- und 12 Praxiseinheiten absolvieren.



☎ 1-2-3 Pannen-Notruf

Wer denn sonst.

www.arboe.at

Mopedausweis

Einen Mopedausweis erhält, wer das 15. Lebensjahr vollendet hat und 6 Unterrichtseinheiten theoretische Schulung, 6 Unterrichtseinheiten praktische Schulung am Übungsplatz und 2 Unterrichtseinheiten praktische Schulung im öffentlichen Verkehr als Lenker absolviert hat.

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist auch die Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung ist gegenüber dem Instruktor/Fahrlehrer zu bringen, ebenso der Nachweis der ausreichenden Theoriekenntnisse.

Ausgestellt wird der Mopedausweis von ermächtigten Einrichtungen wie dem ARBÖ.

Achtung! Für unter 20jährige gilt 0,1 Promille Blutalkoholgehalt, also „null Alkohol“!

Seit 1. 9. 2009 müssen alle Lenker von Mopeds einen Mopedausweis besitzen, sofern sie keine Lenkberechtigung irgend einer anderen Führerscheinklasse besitzen. Jede Lenkberechtigung – z. B. Klasse F ab 16 – ersetzt den Mopedausweis. Falls man bis 1. 9. 2009 für das Lenken eines Mopeds keinen Mopedausweis benötigte, kann man ohne Ausbildung und Prüfung bis 1. 9. 2011 die Ausstellung eines Mopedausweises beantragen.

Auch E-Fahrräder

Den Mopedausweis oder Führerschein braucht man auch für Elektrofahrräder, wenn diese mehr als 600 Watt Leistung bringen oder eine Bauartgeschwindigkeit von über 25 km/h aufweisen.

Leichtmotorräder mit B-Führerschein lenken

Ist der Code „111“ im Führerschein eingetragen, darf mit dem B-Führerschein auch ein Leichtmotorrad (Hubraum max. 125 ccm, Leistung max. 11 kW) gelenkt werden.

Folgende Voraussetzungen braucht es dazu:

- Seit mindestens 5 Jahren ununterbrochener Besitz der Lenkberechtigung Klasse B;
- abgelaufene Probezeit;
- Bestätigung über praktische Fahrübungen (mindestens 6 Unterrichtseinheiten).

Fahrübungskurs beim ARBÖ

Der Fahrübungskurs mit dem eigenen Motorrad oder einem Leihfahrzeug, das vom ARBÖ günstig zur Verfügung gestellt wird, kann direkt beim ARBÖ absolviert werden. Schutzkleidung und Helm müssen mitgebracht werden. Wo der ARBÖ nicht selbst Kurse anbietet, gibt es für seine Mitglieder Vergünstigungen in ausgewählten Fahrschulen. Nähere Infos auf www.arboe.at.

Kursdauer: 6 Stunden.

Der Kurs beginnt mit einer kurzen theoretischen Einführung, gefolgt von praktischen Fahrübungen. Abschließend erhält der Teilnehmer eine Kursbestätigung und ein neuer Führerschein mit dem „Code 111“ (= Fahrerlaubnis für Leichtkraftäder) wird ausgestellt.

! Viele weitere Informationen finden Sie auf www.arboe.at

Endlich am Ziel – Der Führerschein

Vorläufiger Führerschein

Nach bestandener Fahrprüfung wird ein vorläufiger Führerschein (der nur in Österreich gilt) vom Fahrprüfer ausgestellt. Dieser Führerschein gilt maximal 4 Wochen und muss auf Fahrten immer gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis mitgenommen werden.

Kurz nach bestandener Fahrprüfung – und Einzahlung der Gebühr per Zahlschein – wird der Führerschein (Plastik, Kreditkartenformat) zugestellt.

Gute Fahrt!